



Zeven, 5/23/2022

| Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen | | Nr. H/037/2021-26 |
|---|---------------|--------------------------|
| Beratungsfolge | Termin | |
| Bau-, Wege- und Umweltausschuss Heeslingen | 14.06.2022 | |
| Verwaltungsausschuss Heeslingen | 16.06.2022 | |
| Gemeinderat Heeslingen | 30.06.2022 | |

TOP: IEK Region Börde Oste-Wörpe, Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zum Ortskern Heeslingen und Programmanmeldung Städtebauförderung „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“

Anlagen: IEK Region Börde Oste-Wörpe, ISEK Ortskern Heeslingen mit Anhang, Kosten- und Finanzierungsübersicht

Sachverhalt/Begründung:

Die ILE-Region Börde Oste-Wörpe hat ein interkommunales überörtliches Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEK) im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“, in das sie im Juni 2020 aufgenommen wurde, erstellt. Von dem Programm „Lebendige Zentren“ sollen kleinere Städte und Gemeinden in ländlich geprägten, vom demographischen Wandel betroffenen Regionen profitieren. Im vorliegenden IEK wurde ebenfalls der Ortskern Heeslingen betrachtet.

Auf der Grundlage des IEK zum Ortskern Heeslingen und der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, wurde im Nachgang durch das Planungsbüro Sweco in das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Ortskern Heeslingen“ überführt. Hierin werden die städtebaulichen Missstände vertieft betrachtet, um daraus ein übergeordnetes Leitbild (Kap. 6), Entwicklungsziele und Handlungsfelder (Kap. 7) sowie ein entsprechendes Maßnahmenkonzept abzuleiten. Das Maßnahmenkonzept für die Entwicklung des Ortskerns für die nächsten 15 Jahre wurde abschließend in eine Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kap. 10) überführt.

Es ist beabsichtigt, das ISEK beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als Bewerbung auf Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ einzureichen. Das ISEK stellt somit die Grundlage für die Beantragung von Mitteln aus der Städtebauförderung ab dem Programmjahr 2023 dar.

Die Programmanmeldung wurde durch die Verwaltung erarbeitet und über das ArL beim zuständigen Ministerium in Hannover zum Stichtag 01.06.2022 für das Programmjahr 2023 eingereicht. Die Anmeldung ist bereits vorab aufgrund der Meldefrist zum 01.06.2022 erfolgt.

Das Land Niedersachsen fordert als Fördermittelgeber von der antragstellenden Kommune Beschlüsse, die die Umsetzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme langfristig absichern. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm hätte die Gemeinde die einmalige Möglichkeit Maßnahmen im Gebiet des Ortskerns voranzubringen und das Gebiet aufzuwerten. Durch die sog. Drittelregelung (Bund/Land/ Gemeinde) können mit einem relativ überschaubaren finanziellen Anteil der Gemeinde über 15 Jahre im erheblichen Umfang Maßnahmen umgesetzt werden. Der von der Gemeinde zu leistende Eigenanteil ist haushaltsrechtlich darzustellen und zu sichern.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ist Teil des vorliegenden ISEKs. Im Haushalt 2023 der Gemeinde Heeslingen sind die Ausgaben und Fördermitteleinnahmen entsprechend vorzusehen.

Finanzielle Auswirkung:

Gemäß dem vorliegenden ISEK belaufen sich die förderfähigen Kosten der Gesamtmaßnahme derzeit auf ca. 6.654.715,- €. Der Eigenanteil der Gemeinde Heeslingen beläuft sich damit auf ca. 2.200.000,- € und wäre im Haushalt in den Jahren 2023-2038 verteilt bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

- a) das anliegende Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) der ILE Region Börde Oste-Wörpe,
- b) das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) „Ortskern Heeslingen“ mit den darin enthaltenen Maßnahmen sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht,
- c) die Anmeldung der Maßnahme „Ortskern Heeslingen“ in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren– Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“. Die Verwaltung wird gebeten die erforderliche Programmanmeldung weiter zu verfolgen und die in der Anmeldung sowie in dem ISEK bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht bezeichneten Maßnahmen vorzubereiten bzw. durchzuführen,
- d) sich zu verpflichten, im Falle der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren– Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Heeslingen“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzubringen.

| Federführend | | Mitzeichnend | | Einverstanden | |
|--------------|---------------|--------------|---------------|------------------|---------------|
| FB/Sst. | Zeichen/Datum | FB/Sst. | Zeichen/Datum | | Zeichen/Datum |
| 4 | | 02 | | Gemeindedirektor | |
| | | | | | |
| | | | | | |